

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

5. Sitzung des Stadtrates

am 25. Juli 2011

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:07 Uhr

Ende: 18:23 Uhr

Tagesordnung

1. Stellungnahme der Stadt Memmingen zum Planfeststellungsverfahren der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – für den Verkehrsflughafen Memmingen (und Antrag, Nr. 34-2010)
2. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
3. Beitritt der Stadt Memmingen zur Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“

Sonstiges

nichtöffentliche Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 18. Juli 2011 und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bei Sitzungsbeginn sind 30 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt. Oberbürgermeister Dr. Holzinger schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 2 (Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses) vorzuziehen, hiermit besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Juli 2011 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt ein Stadtrat den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 der nichtöffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu behandeln, da es in diesem Tagesordnungspunkt um die Verwendung von Steuergeldern gehe und die Bürger der Stadt das Recht hätten, darüber informiert zu werden.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger erklärt, dies sei nun nicht mehr möglich, da der Tagesordnungspunkt 4 nicht als Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung angekündigt worden ist. Er sei jedoch gerne bereit, die Öffentlichkeit in einer der nächsten Sitzungen darüber zu informieren. Im Übrigen könnte heute das Plenum über die Zuschusssituation auch nur beraten. *(Der letzte Satz wurde gemäß Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 21.11.2011 hinzugefügt; Anmerkung der Protokollführerin).*

2. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 24

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist neben dem AGSG durch die städtische Jugendamtssatzung vorgegeben. Dem Jugendhilfeausschuss gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

Als jeweils stimmberechtigtes Mitglied gehören nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt u.a. die Trägervertreter dem Jugendhilfeausschuss an.

Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Jugendamtssatzung)

Das stimmberechtigte Mitglied aus dem Bereich Träger der freien Jugendhilfe, Hr. Rainer Schmid, steht wegen seines Ausscheidens beim Kolping Bildungswerk Memmingen aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Als Nachfolger wurde nun vom Caritasverband mit Schreiben vom 18.07.2011 Herr Andreas Aigster vorgeschlagen. Herr Aigster ist Geschäftsführer des Caritasverbandes Memmingen – Unterallgäu e.V. und war bisher Stellvertreter von Hr. Schmid im Jugendhilfeausschuss.

Als neuer Stellvertreter wurde vom Caritasverband Herr Martin Ruf, Mitarbeiter beim Kolping Bildungswerk Memmingen, vorgeschlagen.

Die stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch offene Abstimmung des Stadtrats gewählt (§ 4 Abs. 1 Jugendamtssatzung).

Für nicht dem Stadtrat angehörende stimmberechtigte und beratende Mitglieder ist Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz in Memmingen ausreichend; der Gesetzgeber sieht den neben fachlicher Kompetenz notwendigen Ortsbezug dann als ausreichend gewährleistet an.

Diese Voraussetzungen sind bei beiden Personen gegeben.

Der Stadtrat beschließt:

Als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss aus dem Bereich Träger der freien Jugendhilfe wird Herr Andreas Aigster gewählt. Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss aus dem Bereich Träger der freien Jugendhilfe für Herrn Aigster wird Herr Martin Ruf gewählt.

Stimmverhältnis: 30 ja / 0 nein

1. Stellungnahme der Stadt Memmingen zum Planfeststellungsverfahren der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – für den Verkehrsflughafen Memmingen (und Antrag, Nr. 34-2010)

Beschluss Nr. 25

Oberbürgermeister Dr. Holzinger weist einleitend darauf hin, dass der Stadtrat hier und heute nicht über die von der Allgäu Airport GmbH & Co. KG beantragten baulichen Veränderungen und Erweiterung der Betriebszeiten zu entscheiden habe, sondern dass die Stadt lediglich im Rahmen des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens eine Stellungnahme zu den geplanten Vorhaben abzugeben habe. Das Recht auf Abgabe einer Stellungnahme stehe im Übrigen jedem Bürger der Stadt gleichermaßen zu.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger gibt einen kurzen Überblick über die allen Stadträten mit der Einladung zugeschickte und als **Anlage 1** beigefügte Stadtratsvorlage des Rechtsamtes vom 18.07.2011. Außerdem verweist er auf die zu diesem Thema vorliegenden Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.12.2010 auf Ablehnung der Ausweitung der Flugbetriebszeiten und der SPD-Fraktion vom 20.07.2011 auf getrennte Abstimmung über die beantragten Änderungen gemäß Punkt 5 der Stadtratsvorlage sowie auf Ablehnung der Ausweitung der planmäßigen Flugzeiten.

Die Stellungnahme der Stadt sei, so Oberbürgermeister Dr. Holzinger, unter folgenden zwei Aspekten erfolgt:

a) Gegen die beabsichtigten baulichen und technischen Veränderungen am Flughafengelände stehen aus Sicht der Stadt grundsätzlich keine Einwendungen entgegen, zumal das gesamte Flughafengelände nicht auf der Gemarkung Memmingen liegt. Belange der Stadt Memmingen sind nur insoweit berührt, als sichergestellt sein muss, dass das damit verbundene höhere Abwasseraufkommen, insbesondere auch durch einen vermehrten Einsatz von Enteisungsmitteln, die Funktionsfähigkeit des Gruppenklärwerks in keiner Weise beeinträchtigt.

b) Bezüglich der Ausweitung des Flugbetriebs bis 23:00 Uhr Ortszeit sieht der Vorschlag der Verwaltung vor, diesen nur dann zu befürworten, wenn sichergestellt ist, dass die strengen Anforderungen, die das Bundesverwaltungsgericht an die Zulassung eines Flugbetriebs in den Nachtrandzeiten stellt, eingehalten werden. Danach darf Flugverkehr nur stattfinden, wenn plausibel nachgewiesen wird, weshalb ein bestimmter Verkehrsbedarf oder ein bestimmtes Verkehrssegment nicht befriedigend innerhalb der Tagesstunden abgewickelt werden kann. Nach Erkenntnis der Verwaltung sind solche Gründe derzeit noch nicht ausreichend dargelegt, dies müsste auf jeden Fall nachgereicht werden.

Um der Aussprache und der anschließenden Beschlussfassung eine klare Linie zu geben, schlägt Oberbürgermeister Dr. Holzinger vor, über die Punkte a) und b) getrennt zu diskutieren und dabei jeweils nur einem Mitglied jeder Fraktion bzw. Gruppierung die Stimme zu erteilen. Er bittet um Abstimmung über diesen Antrag zur Geschäftsordnung.

Der Stadtrat beschließt:

Die Punkte a) - geplante bauliche Veränderungen - und b) - Erweiterung der Betriebszeiten - werden getrennt behandelt und beschlossen. Dabei wird jeweils nur einem Mitglied jeder Fraktion bzw. Gruppierung die Stimme erteilt, um die Stellungnahme seiner Fraktion bzw. Gruppierung abzugeben.

Stimmverhältnis: 33 ja / 0 nein

In der Folge werden die geplanten baulichen und technischen Veränderungen am Flughafengelände (siehe Punkt 4a der Stadtratsvorlage des Rechtsamtes vom 18.07.2011; Anlage 1) erläutert. Es folgen die Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen und –gruppen hierzu.

Der Stadtrat beschließt:

a) Der in der Stadtratsvorlage vorgeschlagenen Stellungnahme der Stadt Memmingen zu den geplanten baulichen Veränderungen am Verkehrsflughafen Memmingen (Punkt 5 a) der Stadtratsvorlage vom 18.07.2011) wird zugestimmt.

Stimmverhältnis: 27 ja / 8 nein

Folgende Stadtratsmitglieder haben nicht zugestimmt und entsprechend § 30 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen verlangt, namentlich genannt zu werden: Stadtrat Abt, Stadtrat Prof. Dr. Buchberger, Stadtrat Hartge, Stadtrat Dr. Melchinger, Stadtrat Schweiger, Stadträtin Steiger, Stadtrat Thrul und Stadträtin Wilhelm.

Es folgen die Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen und -gruppen zur geplanten Erweiterung der Betriebszeiten (Punkt 4 b) der Stadtratsvorlage vom 18.07.2011).

Der Stadtrat beschließt:

b) Die Ausweitung des planmäßigen Flugbetriebes wird abgelehnt.

Stimmverhältnis: 36 ja / 0 nein

STADTRATSVORLAGE

Beschlussfassung am 25. Juli 2011 im Plenum
Beratungsgegenstand Stellungnahme der Stadt Memmingen zum Planfeststellungsverfahren der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - für den Verkehrsflughafen Memmingen
Herrn Oberbürgermeister Dr. Holzinger mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der in der Stadtratsvorlage vorgeschlagenen Stellungnahme der Stadt wird zugestimmt.
Memmingen, den 18. Juli 2011 STADT MEMMINGEN Rechts- und Umweltreferat Hoffmann

1. Anlass der Beschlussfassung

Die Allgäu Airport GmbH & Co. KG hat bei der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - ein Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 8 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) beantragt.

Der Antrag betrifft im Wesentlichen bauliche Veränderungen der Flugplatzanlage, insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn und die Ausweisung neuer Hochbau- und Vorfeldflächen. Außerdem wird eine Erweiterung der Betriebszeiten durch eine Änderung der Nachtflugregelung beantragt.

2. Vorgeschichte

Mit Bescheid des Luftamtes Südbayern vom 09. Juli 2004 wurde der Allgäu Airport GmbH & Co. KG (damals noch mit dem Firmennamen Air + Park Allgäu GmbH & Co. KG) die Änderungsgenehmigung zur zivilen Nutzung des mit Ablauf des 20.07.2004 aus der militärischen Trägerschaft entlassenen ehemaligen NATO Militärflugplatzes Memmingen zur Anlage und zum Betrieb des Regionalen Verkehrsflughafens Allgäu erteilt.

Flugbetrieb ist täglich von 06.00 Uhr Ortszeit bis 22.00 Uhr Ortszeit zulässig.

In der Zeit zwischen 22.00 Uhr Ortszeit und 23.00 Uhr Ortszeit sind Landungen von Flügen, die planmäßig vor 22.00 Uhr Ortszeit hätten stattfinden sollen, zulässig, sofern unerwartete Umstände mit verzögernder Wirkung eingetreten sind, die zum Zeitpunkt des Abflugs nicht vorhersehbar waren. Diese Landungen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Flughafensbetreiberin

Außer diesen Landungen sind zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr Ortszeit Flugbewegungen nur aus meteorologischen, technischen oder sonstigen Sicherheitsgründen sowie aus Gründen des Katastrophen- oder medizinischen Hilfeleistungseinsatzes zulässig.

3. Durchzuführendes Verfahren

Zu den beantragten Änderungen wird vom Luftamt Südbayern ein luftrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Anhörung der Öffentlichkeit nach §§ 8 ff. LuftVG und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Unterlagen, die die zu ändernden Pläne sowie insbesondere Gutachten zum Lärm und zur Lufthygiene, eine Umweltverträglichkeitsstudie zu den Belangen des Naturschutzes sowie eine Verträglichkeitsprüfung nach dem ökologischen Netz „Natura 2000“ enthält, liegen in der Zeit vom 04. Juli bis einschließlich 03. August 2011 bei der Stadt Memmingen und den Verwaltungsgemeinschaften Erkheim, Memmingerberg und Ottobeuren zur Einsicht aus. Hierauf wurde im Satzungs- und Ordnungsblatt vom 24. Juni 2011 hingewiesen. Bis einschließlich 17. August 2011 können bei der Stadt, den Verwaltungsgemeinschaften und der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben werden.

Außerdem werden die betroffenen Gebietskörperschaften und Träger öffentlicher Belange, so auch die Stadt Memmingen gehört. Sie haben ihre Stellungnahmen ebenfalls bis 17. August 2011 abzugeben.

Im Anschluss an die Anhörung findet ein Erörterungstermin statt, der noch bekannt gegeben wird.

4. Die einzelnen beantragten Maßnahmen

a) Bauliche Veränderungen

Die baulichen Veränderungen betreffen die Erweiterung der bestehenden und den Neubau weiterer Rollbahnen, teilweise mit Enteisungsflächen, die Erweiterung und den Neubau von Vorfeldflächen, die Neuausweisung einer Gras- und Segelflughahn, die Erweiterung des Terminals, den Neubau von Flugzeugwartungs- und Unterstellhallen, die Erweiterung und den Neubau technischer Betriebsgebäude, den Bau eines Parkhauses.

Außerdem ist der Rückbau von 26 Gebäuden und die Entsiegelung nicht mehr benötigter Rollflächen vorgesehen.

b) Erweiterung der Betriebszeiten

Beantragt sind folgende geänderte Betriebszeiten:

- planmäßige Landungen zwischen 6:00 Uhr und 23:00 Uhr Ortszeit,
- verspätete Starts, die planmäßig vor 22:00 Uhr Ortszeit hätten stattfinden sollen, sind bis 23:00 Uhr Ortszeit zulässig,
- in der Zeit zwischen 23:00 Uhr Ortszeit und 23:30 Uhr Ortszeit sind Flugbewegungen im gewerblichen Luftverkehr, die planmäßig vor 23:00 Uhr Ortszeit (Landungen) bzw. vor 22:00 Uhr Ortszeit (Starts) hätten stattfinden sollen, zulässig.

Diese Flugbewegungen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Allgäu Airport GmbH & Co. KG.

Die Betriebszeitenerweiterungen werden damit begründet, dass es sich um eine nachfragegerechte Anpassung handele. In den Jahren 2008, 2009 und 2010 sei es wiederholt zu Verspätungen gekommen, wobei durch Einzelerlaubnisse (2008 79, 2009 115 sowie 2010 55) Flugbewegungen nach 22:00 Uhr Ortszeit zugelassen wurden. Die Erteilung von luftrechtlichen Einzelerlaubnissen sei jedoch nur begrenzt zulässig. Es handele sich um regelmäßig zu erwartenden Verkehr, über dessen Zulässigkeit im Rahmen der planerischen Abwägung im Planfeststellungsverfahren entschieden werden müsse. Durch eine Luftverkehrsprognose sei belegt, dass im Planungsfall 2025 aus betrieblichen Gründen und im Interesse der Reisenden für eine nachfragegerechte Abwicklung des an dem Verkehrsflughafen Memmingen herangetragenen Luftverkehrsbedarf Landungen planmäßig bis 23:00 Uhr möglich sein müssen. Die Luftverkehrsprognose 2025 belege außerdem, dass verspätete Flugbewegungen im Falle von Starts bis 23:00 Uhr und im Falle von Landungen bis 23:30 Uhr durchgeführt werden müssten. Über das Prognosegutachten hinaus hält die Allgäu Airport GmbH & Co. KG die Abwicklung von verspäteten Flugbewegungen generell bis 23:30 Uhr für erforderlich.

Die Zulassung von Flugbewegungen nach 23:00 Uhr solle generell unabhängig davon, ob es sich um Starts oder Landungen handelt, von der vorherigen Zustimmung der Allgäu Airport GmbH & Co. KG abhängig gemacht werden. Dies betone den Ausnahmecharakter von Flugbewegungen in diesem Zeitraum. Das Gutachten belege, dass die bereits bestehende Nachfrage die Zulassung planmäßiger Landungen bis 23:00 Uhr Ortszeit erfordere. Die Zulassung von verspäteten planmäßigen Flügen bis 23:00 Uhr

Ortszeit und bis 23.30 Uhr nach besonderer Zustimmung der Allgäu Airport GmbH & Co. KG (PPR) trage dem berechtigten Interesse der Luftfahrtgesellschaften und der Passagiere Rechnung, die Flüge auch unter widrigen Rahmenbedingungen abwickeln zu können. Dies entspreche der Funktion des Flugplatzes als Verkehrsflughafen, der auch den Status eines Zollflugplatzes hat und damit Drittlandverkehre uneingeschränkt abwickeln können müsse.

5. Stellungnahme der Stadt

Der Stadtrat hat sich in mehreren Beschlüssen, zuletzt am 04. März 2004 für eine zivile fliegerische Nachnutzung zugunsten der heimischen Wirtschaft ausgesprochen, um den Wirtschaftsstandort Memmingen-Unterallgäu zu sichern und zu stärken.

Gleichzeitig hat der Stadtrat stets betont, dass die fliegerische Nachnutzung zu keiner unzumutbaren Belastung der Bevölkerung mit Immissionen, insbesondere Lärmimmissionen führen darf. In der Genehmigung vom 09. Juli 2004 ist u.a. den Forderungen der Stadt nach Betriebsbeschränkungen für Triebwerksprobeläufe Rechnung getragen.

Zu den beantragten Änderungen wird wie folgt Stellung genommen:

- a) Die beabsichtigten baulichen und technischen Veränderungen am Flughafengelände berührten Belange der Stadt Memmingen nur insoweit, als sichergestellt sein muss, dass das damit verbundene höhere Abwasseraufkommen, insbesondere auch durch einen vermehrten Einsatz von Enteisungsmitteln, die Funktionsfähigkeit des Gruppenklärwerks in keiner Weise beeinträchtigt.
- b) Die Ausweitung des Flugbetriebs bis 23:00 Uhr Ortszeit kann nur befürwortet werden, wenn sichergestellt ist, dass die strengen Anforderungen die das Bundesverwaltungsgericht an die Zulassung eines Flugbetriebs in den Nachtrandzeiten stellt, eingehalten werden. Danach darf Flugverkehr nur stattfinden, wenn plausibel nachgewiesen wird, weshalb ein bestimmter Verkehrsbedarf oder ein bestimmtes Verkehrssegment nicht befriedigend innerhalb der Tagesstunden abgewickelt werden kann. Als solche Gründe sind von der Rechtsprechung insbesondere die Erfordernisse einer effektiven Flugzeug-Umlaufplanung, Besonderheiten des Interkontinentalverkehrs (Zeitzone, Verspätungen, Verfrühungen) oder die Besonderheiten eines Flughafens als Heimatflughafen oder Wartungsschwerpunkt von Fluggesellschaften anerkannt. Für den Verkehrsflughafen Memmingen sind solche Gründe aus dem Antrag nicht ersichtlich.

Für die Abwicklung von Verspätungen erscheint es ausreichend, Landungen ausnahmsweise bis 23:00 Uhr zuzulassen.

6. Beschlussvorschlag siehe Vorblatt.

3. Beitritt der Stadt Memmingen zur Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“

Beschluss Nr. 26

Im Rahmen des Nationalen Radfahrerkongresses am 31. Mai 2011 in Nürnberg hat sich die Gründungsinitiative für eine Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ vorgestellt, die unter der Federführung des Bayerischen Städtetages entstanden ist. Kooperationspartner sind der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Landkreistag. Die aus 15 bayerischen Städten und Landkreisen gebildete Initiative steht unter der Schirmherrschaft des bayerischen Innenministers.

Die Arbeitsgemeinschaft will den Radverkehr als wichtiges Element der Nahmobilität (Radverkehr und Fußverkehr) durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen fördern. Die Förderung der Nahmobilität ist wesentliches Element einer erfolgreichen Stadtpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren ist neben dem Zufußgehen die ökologisch sinnvollste Art der Fortbewegung, da dies sparsam im Flächenverbrauch ist, keine Lärm- und Schadstoffimmissionen verursacht und damit zur Reduzierung von Kohlendioxid beiträgt.

Im Rahmen dieser Ziele will die Arbeitsgemeinschaft vor allem gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem Freistaat Bayern und anderen Verbänden durchführen, Projekte mit vorbildlichen Praxisbeispielen entwickeln, Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern ermöglichen und die kommunalen Radverkehrsaktivitäten vernetzen.

Die Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ soll in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins mit ausschließlich Kommunalmitgliedern betrieben werden. Organe und Gremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, ein Facharbeitskreis und ein Beirat sowie die Geschäftsstelle. Die Geschäftsführung wird die Stadt Erlangen übernehmen.

Die Mitgliedsbeiträge werden gestaffelt nach der Einwohnerstärke (geplanter Rahmen: 1.000 bis 4.000 Euro pro Gebietskörperschaft und Jahr). Für Städte bis 50.000 Einwohner ist nach dem derzeitigen Sachstand ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.000 Euro vorgesehen. Gebietskörperschaften, die bis zum 30.09.2011 ihren Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ erklären, werden als Gründungsmitglieder aufgenommen.

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Memmingen tritt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ bei.

Stimmverhältnis: 34 ja / 0 nein

Zwei Stadträte sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Sonstiges

1. Ein Stadtrat spricht dem Kulturamt und allen, am Erfolg der Memminger Meile beteiligten Mitarbeitern ein großes Lob und seinen Dank aus für die gelungenen Veranstaltungen.

2. Ein Stadtrat dankt dem Bauhof für die alljährliche nächtliche Reinigungsaktion nach dem Fischertagsvorabend, und dass die Innenstadt am folgenden Tag wieder sauber ist. Außerdem fragt er nach, ob zum Thema "Fusion der Kreiskliniken Unterallgäu und des Klinikums Memmingen" zwischenzeitlich Gespräche mit dem Landkreis stattgefunden haben.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger bejaht dies, zum jetzigen Zeitpunkt seien hierüber aber noch keine Aussagen möglich. Sollten Entscheidungen anstehen, werde der Stadtrat auf jeden Fall eingebunden.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 16:35 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 06. September 2011

Stadtrat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin